



Gebührenbericht

Amt für Soziales

**Fachstelle zur Vermeidung von
Obdach- und Wohnungslosigkeit**

2022

bis

2024

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre

2022	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen	
	€	€	€	%
Einnahmen Benutzungsgebühr (11*)	350.000	221.407	-128.592	37
Sonstige Einnahmen (15*)	15.000	83.172	68.172	454
Einnahmen gesamt	365.000	304.579	-60.420	17
Bauunterhalt (50*)	65.000	46.960	18.040	28
Ausstattung Unterkünfte (52*)	18.000	51.723	-33.723	187
Mietaufwendungen (53*)	548.000	472.684	75.316	14
Energiekosten (54*)	40.000	22.042	17.958	45
Bewirtschaftungskosten (54*-63*)	35.000	19.602	15.398	44
Personalkosten (4*)				
Amt für Soziales	171.601	171.601		
Ordnungs- und Gewerbeamt	38.176	38.176		
allg. Verwaltungskosten (Ring)	2.579	2.579		
Interne Erstattungen (67*)	35.100	33.994	1.106	3
Kalkulatorische Kosten (68*)	200	0		
Ausgaben gesamt	953.656	859.361		
Zuschuss(-) Überschuss (+)	-588.656	-554.782	33.874	6
Kostendeckungsgrad (%)	38,27	35,44		
2023	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen	
	€	€	€	%
Einnahmen Benutzungsgebühr (11*)	235.000	301.383	66.383	28
Sonstige Einnahmen (15*)	100.000	92.851	7.148	7
Einnahmen gesamt	335.000	394.234	59.234	18
Bauunterhalt (50*)	45.000	57.149	12.149	27
Ausstattung Unterkünfte (52*)	30.000	66.645	39.645	122
Mietaufwendungen (53*)	450.500	553.334	102.834	23
Energiekosten (54*)	38.000	33.758	4.241	11
Bewirtschaftungskosten (54*-63*)	26.208	26.803	595	2
Personalkosten (4*)	218.891	218.891		
allg. Verwaltungskosten (Ring)	2.965	2.965		
Interne Erstattungen (67*)	29.100	44.918		
Ausgaben gesamt	840.664	1.004.463		
Zuschuss(-) Überschuss (+)	-505.664	-610.229	104.565	20
Kostendeckungsgrad (%)	39,85	39,25		

2024	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen	
	€	€	€	%
Einnahmen Benutzungsgebühr (11*)	330.000	432.581	102.581	31
Sonstige Einnahmen (15*)	10.000	32.373	22.373	224
Einnahmen gesamt	340.000	464.954	124.954	36
Bauunterhalt (50*)	55.000	27.570	27.430	50
Ausstattung Unterkünfte (52*)	55.000	51.097	3.903	7
Mietaufwendungen (53*)	550.000	669.210	119.210	22
Energiekosten (54*)	40.000	57.594	17.594	44
Bewirtschaftungskosten (54*-63*)	85.100	69.437	15.667	18
Personalkosten (4*)	227.648	227.648		
allg. Verwaltungskosten (Ring)	2.965	2.965		
Interne Erstattungen (67*)	35.700	55.842		
Ausgaben gesamt	1.051.413	1.161.363		
Zuschuss(-) Überschuss (+)	-711.413	-696.409	15.004	2
Kostendeckungsgrad (%)	32,34	40,03		

Für 2024 liegen dem Sozialreferat noch keine Ist-Personalkosten vor – es wurde daher der vom Personalamt vorgenommene Haushaltsansatz als Rechnungsergebnis übernommen.

1.2 Entwicklung des Gebührenhaushalts

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
2020	404.603	1.163.789	-759.186	34,77
2021	307.462	1.085.598	-778.136	28,32
2022	304.580	859.452	-554.872	35,44
2023	394.235	1.004.479	-610.244	39,24
2024	464.955	1.161.363	-696.408	40,04

1.3 Entwicklung der Gebührensätze

	2020	2021	2022	2023	2024
Obdachlosengebühr pro Person (ab dem 6. Lebensjahr)	151,30	151,30	166,43 €	166,43 €	166,43 €

2. Belegung

	Sollbelegung (Anzahl aller vorhandenen Bettenplätze*)	Istbelegung (Anzahl aller untergebrachten Personen*)
2020	382	172
2021	356	122
2022	308	123
2023	321	169
2024	365	246

*Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der untergebrachten Personen ist seit 2021 von 122 Personen auf 246 Personen im Jahresdurchschnitt 2024 gestiegen. Gleichzeitig wurde laufend die Anzahl der Unterkünfte bzw. Bettenplätze dem Bedarf entsprechend angepasst. Zum 01.01.2024 wurde die Sollbelegung an die tatsächlichen Gegebenheiten bzw. veränderten Anforderungen an die Unterbringung angepasst.

Zum Jahresende 2024 waren 305 Personen untergebracht. Die im Jahresmittel rund 33 prozentige Unterbelegung in 2024 bei gleichzeitig hohem Zugangsgeschehen resultiert vor allem daher, dass zumindest im ersten Halbjahr 2024 noch freie Kapazitäten in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ vorhanden waren, es aber an Notwohnraum für Familien mit minderjährigen Kindern fehlte, so dass die Notwohnungen im Bestand sehr eng belegt werden mussten.

Um die Pflichtaufgabe nach Art.6, Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen abzuwehren, im Bereich der Obdachlosenunterbringung jederzeit erfüllen zu können, müssen gewisse Leerstände in der Unterkunft am Franziskanerwasser und bei den Notwohnungen in Kauf genommen werden. In vielen Fällen erhält die Fachstelle zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit erst sehr kurzfristig Kenntnis von der Obdachlosigkeit, so dass zeitnah untergebracht werden muss und nicht erst dann angemietet werden kann. Darüber hinaus tritt ein vorübergehender Leerstand auch dann auf, wenn Wohnungen/Zimmer nach Auszug des bisherigen Benutzers vor einer Neubelegung zunächst renoviert werden müssen.

2. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen

Entwicklung der Ausgaben

Die zunehmende Zahl unterzubringender Personen, darunter auch Familien, machte seit 2022 die Anmietung zusätzlicher Notwohnungen erforderlich. Dadurch stiegen die Mietaufwendungen von rund 473 Tsd Euro in 2022 über ca. 553 Tsd Euro in 2023 auf zuletzt ungefähr 669 Tsd Euro. Der Anstieg um rund 41 % von 2022 bis 2024 fällt jedoch deutlich geringer aus, als der Anstieg der im Jahresdurchschnitt untergebrachten Personen (+123 Personen bzw. +100 %). Dies ist auch auf die gestiegene Auslastung der Anlage „Am Franziskanerwasser“ zurückzuführen.

Auf die mehr als verdoppelten Fallzahlen konnte, was die Personalkapazitäten angeht, bisher noch nicht ausreichend reagiert werden. Verwaltungsintern wurden entsprechende Stellenbedarfe für den Stellenplan 2026 angemeldet. Die Personalkosten sind daher von 2022 bis 2024 nur geringfügig im Rahmen der Tarifsteigerungen und der beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten gestiegen. Im Bereich der Obdachlosenverwaltung, der Unterbringung und der Hausmeister können die aus Sicht des Sozialreferates erforderlichen Stellenmehrungen durch die Gebühreneinnahmen größtenteils gegenfinanziert werden.

Entwicklung der Einnahmen

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen verläuft weitgehend parallel zur Zahl der untergebrachten Personen. Ausgehend von rund 221 Tsd Euro in 2022, über 301 Tsd Euro in 2023 wurden im vergangenen Jahr schließlich ca. 433 Tsd Euro eingenommen (+ 96 % im Zweijahresvergleich).

Sondereffekte zeigen sich bei den sonstigen Einnahmen. Hierunter fallen vor allem Guthaben aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen sowie den Stromabrechnungen. Waren hier 2022 zunächst noch 83 Tsd Euro und in 2023 sogar fast 93 Tsd Euro an Einnahmen zu verzeichnen, sind diese auf gut 32 Tsd Euro in 2024 gesunken. Ursächlich hierfür sind zum einen die stark rückläufigen Leerstände, die bisher vor allem bei Heiz- und Stromkosten zu Rückerstattungen führten. Da darüber hinaus die Energiekosten insgesamt stark, die Vorauszahlungen jedoch nicht im gleichen Ausmaß gestiegen sind, ergeben sich hier auch bei der Abrechnung geringere Guthaben.

Entwicklung des Kostendeckungsgrades und des Defizits der Obdachlosenunterbringung

Die geringfügige Gebührenerhöhung zum Jahreswechsel 2021/22 hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad nach seinem Tiefpunkt im Jahr 2021 zunächst mit rund 35 % ungefähr wieder den Grad aus dem Jahr 2020 erreicht hat. In den beiden letzten Jahren führte die gestiegene Auslastung zu einem weiteren Anstieg des Kostendeckungsgrades auf 40 %.

Das Defizit im Bereich der Obdachlosenunterbringung in absoluten Zahlen ist hingegen von knapp 555 Tsd Euro in 2022 auf über 696 Tsd Euro in 2024 angestiegen, obwohl die für die Bemessung von Nutzungsgebühren maßgeblichen rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes vorsehen, dass das Gebührenaufkommen die Kosten (vollständig) decken soll (Art. 8 Abs. 2 BayKAG).

Die Verwaltung schlägt daher für die Zukunft eine deutliche Gebührenerhöhung vor. Der soziale Ausgleich sollte nicht durch einen Abschlag bei der Festlegung der Gebührenhöhe, sondern durch eine Übernahme der Gebühren im Rahmen der Leistungen für Unterkunft nach SGB II und SGB XII erfolgen.